Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16957**

19. Wahlperiode 31.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/14033 –

Smart Germany - Learning Analytics und Künstliche Intelligenz in der Schule fördern, Lerndaten schützen

A. Problem

In Staaten wie den USA, China, Japan und Estland ist Learning Analytics, d. h. die Sammlung, Analyse und Auswertung von Lerndaten, in der Schule längst Alltag. Es entlastet Lehrkräften bei Routineaufgaben und ermöglicht Schülern individuelle Unterstützung. Learning Analytics, wie es im Ausland angewendet wird, genügt jedoch sehr häufig nicht den europäischen oder deutschen Datenschutzstandards. Das erschwert eine Übertragung erfolgreicher Konzepte auf Schulen in Deutschland. Die eigenständige Entwicklung von Learning Analytics in Deutschland und deren Einsatz an deutschen Schulen wird wiederum dadurch erschwert, dass der politische und rechtliche Rahmen in Deutschland vielfach unklar und intransparent ist.

B. Lösung

Es ist die Aufgabe des Bundes und der Länder, den Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Bildung zur Verfügung zu stellen, was die Ausschöpfung der Potenziale von Learning Analytics einbezieht. Zugleich haben Bund und Länder die Pflicht, die individuellen Lerndaten von Schülerinnen und Schülern vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Es braucht politische Rahmenbedingungen, die die Nutzung von Daten in der Schule nicht verhindern, sondern verantwortungsvoll ermöglichen, um die Qualität des Bildungswesens insgesamt zu verbessern. Der Bund kann die Entwicklung solcher Rahmenbedingungen unterstützen und mit vorhandenen Mitteln fördern, indem er Instrumente wie die Förderung von Hochschulbildung und Forschung sowie die neuen Möglichkeiten des geänderten Artikels 104c des Grundgesetzes zum Beispiel für einen Digitalpakt 2.0 nutzt. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen zur Sicherstellung der Qualität, der Leistungsfähigkeit und der

Weiterentwicklung des Bildungswesens zusammenwirken und auch in diesem Rahmen Learning Analytics fördern können.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14033.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/14033 abzulehnen.

Berlin, den 13. November 2019

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Ronja Kemmer
Berichterstatterin

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Katja Suding
Berichterstatterin

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ronja Kemmer, Marja-Liisa Völlers, Dr. Götz Frömming, Katja Suding, Dr. Birke Bull-Bischoff und Margit Stumpp

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14033** in seiner 118. Sitzung am 17. Oktober 2019 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP ist der Auffassung, dass Learning Analytics tiefere Einblicke geben kann, wie Schüler lernen, wie Schule aufgebaut sein sollte und wie jeder Schüler individuell gefördert werden kann. Learning Analytics sei die Sammlung, Analyse und Auswertung von Lerndaten. Besonders vielversprechend sei der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei Learning Analytics. In Staaten wie USA, China, Japan und Estland sei Learning Analytics in der Schule längst Alltag. Lehrkräfte würden von Routineaufgaben entlastet, Schüler erhielten individuelle Unterstützung durch Software und Reformen in der Bildung könnten anhand belastbarer Daten auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Learning Analytics, wie es im Ausland angewendet werde, genüge allerdings sehr häufig nicht den europäischen oder deutschen Datenschutzstandards. Das erschwere eine Übertragung erfolgreicher Konzepte auf Schulen in Deutschland.

Es sei die Aufgabe des Bundes und der Länder, den Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Bildung zur Verfügung zu stellen, was die Ausschöpfung der Potenziale von Learning Analytics einbeziehe. Zugleich hätten Bund und Länder die Pflicht, die individuellen Lerndaten von Schülerinnen und Schülern vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Es brauche politische Rahmenbedingungen, die die Nutzung von Daten in der Schule nicht verhinderten, sondern verantwortungsvoll ermöglichten, um die Qualität des Bildungswesens insgesamt zu verbessern. Der Bund könne die Entwicklung solcher Rahmenbedingungen unterstützen und mit vorhandenen Mitteln fördern, indem er Instrumente wie die Förderung von Hochschulbildung und Forschung sowie die neuen Möglichkeiten des geänderten Artikels 104c des Grundgesetzes zum Beispiel für einen Digitalpakt 2.0 nutze. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen zur Sicherstellung der Qualität, der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens zusammenwirken und auch in diesem Rahmen Learning Analytics fördern könnten.

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden:

– die Entwicklung klarer Standards zu fördern, wie Learning Analytics an Schulen eingesetzt werden dürfe;

– Eltern sowie Schülerinnen und Schüler aufzuklären, wie Learning Analytics funktioniere und wie es in der eingesetzt werden könne;

– den Einsatz von Learning Analytics durch eine Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zu unterstützen;

– Schulleitungen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe durch Fort- und Weiterbildungen zu befähigen, Learning Analytics zur optimierten Schul- und Unterrichtsentwicklung zu nutzen;

– den Einsatz von Datenverwendungstrainerinnen und -trainern zu fördern, die Schulverwaltungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler beim Einsatz von KI unterstützen;

– Entwicklern von Lern- und Schulsoftware klare Standards mitzuteilen, die eine Entwicklung für den datenschutzkonformen Einsatz in der Schule ermöglichen;

– zu ermöglichen und zu fördern, dass bereits bei der Entwicklung von Lern- und Schulsoftware Landes- und Bundesbeauftragte für den Datenschutz auf Anfrage eingebunden werden können;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- die Entwicklung von bundesweiten Zertifikaten für Lern- und Schulsoftware zu unterstützen, die den Schulen garantieren, dass gesetzliche Datenschutzstandards eingehalten werden;
- die Entwicklung eines klaren rechtlichen Rahmens für den Einsatz von Learning Analytics in den Schulen vor Ort zu unterstützen;
- sicherzustellen, dass beim Einsatz von KI im Rahmen von Learning Analytics darauf geachtet wird, dass die Trainingsdaten für die KI und die eingesetzten Algorithmen frei von Verzerrungen (Bias) sind;
- zu gewährleisten, dass beim Training von KI anonymisierte Massendaten oder synthetische Daten genutzt werden, wann immer sie ausreichend sind;
- eine Vermarktung von Kita-, Schul- oder Hochschulprofilen von Schülerinnen und Schülern, aber auch deren Lehrkräften und Eltern, zu verhindern;
- die Entwicklung und den Ausbau europäischer Clouds zu unterstützen sowie
- den „one size fits all"-Ansatz der Datenschutzgrundverordnung für Learning Analytics zu überprüfen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/14033 in seiner 43. Sitzung am 13. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 13. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, die im Plenum geführte Debatte zeige, dass es weiteren Diskussionsbedarf bei diesem Thema gebe. Dies sehe man daran, dass offenbar auch den Regierungsfraktionen die Zielsetzung des Antrags nicht ganz klar geworden sei. Die Fraktion der SPD habe dafür plädiert, erst einmal zu prüfen, ob es Sinn ergebe, so etwas überhaupt in der Schule anzuwenden. Die Fraktion der CDU/CSU habe hingegen ausgeführt, dass der Bund bereits mit Hochdruck daran arbeite, die Bedingungen für Learning Analytics für ganz Deutschland zu verbessern. Dies zeige, dass die Koalitionsfraktionen in ihrer Einschätzung ziemlich auseinander lägen.

Bei der Diskussion um den Digitalpakt 2.0 habe die SPD-Fraktion noch mehr Sympathie für dieses Vorhaben gezeigt, wohingegen die CDU/CSU-Fraktion skeptisch gewesen sei. Nun schienen die Rollen etwas anders verteilt zu sein. Tatsächlich kümmere sich die Bundesregierung um das Thema Learning Analytics allerdings überhaupt nicht. Im Zusammenhang mit einer kleinen Anfrage habe die Fraktion der FDP herausgefunden, dass das Thema nicht auf der Tagesordnung sei. Weder der Digitalrat noch die Datenethikkommission befassten sich mit dem Thema und auch in der KI-Strategie finde sich hierzu nichts.

Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass es bei diesem Thema noch ein grundsätzliches Missverständnis und somit Klärungsbedarf gebe. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz an den Schulen sei nicht das Gegenteil vom klassischen Unterricht. Es gehe der FDP-Fraktion nicht darum, durch Künstliche Intelligenz die Pädagogen an den Schulen ersetzen zu wollen. Auch gehe es nicht darum, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstellt, chinesische Verhältnisse im Klassenzimmer herzustellen. Vielmehr wolle man – in ein pädagogisches Konzept eingebettet – die Lehrkräfte entlasten und unterstützen. Dies sei in verschiedenen Beriechen möglich. So könne Künstliche Intelligenz den Lehrkräften individuelle und auf die Schüler zugeschnittene Aufgaben vorschlagen. Künstliche Intelligenz könne helfen, die Probleme eines Schülers schneller und besser zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Auch könne Künstliche Intelligenz Lehrkräfte von Routineaufgaben, wie zum Beispiel dem Vokabeltraining, der Überprüfung der Anwesenheit oder der Hausaufgaben, entlasten. Dadurch entferne sich

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der Lehrer nicht von seiner Klasse, sondern es trete genau das Gegenteil ein. Der Lehrer habe mehr Freiräume und Möglichkeiten, sich um die einzelnen Schüler und Schülerinnen zu kümmern. Wenn Künstliche Intelligenz richtig eingesetzt werde, könne dies den Unterricht sogar noch „menschlicher“ machen. Dies komme insbesondere den Schülern und Schülerinnen zugute, die einen besonderen Förderbedarf hätten, und stärke somit auch die Integration und Inklusion.

Um die Chancen der Künstliche Intelligenz zu nutzen und gleichzeitig die Risiken zu minimieren, also insbesondere die Daten der Schüler zu schützen, müsse man bereits jetzt die entsprechenden Weichen stellen. Dafür müssten die Datenschutzstandards in diesem Bereich überhaupt klar werden. Denn dann seien die Datenschutzbeauftragten in der Lage, zu beurteilen, was rechtlich möglich sei, und die Entwickler würden wissen, wie sie ihre Software aufzubauen haben. Auch die Lehrkräfte müssten wissen, welche Voraussetzung eine Software überhaupt erfüllen müsse, damit diese in der Schule eingesetzt werden dürfe. Eltern und Lehrer müssten sicher sein, dass ihre Daten nicht missbraucht würden. Dies seien Fragen, mit denen man sich zeitnah beschäftigen müsse.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält eingangs fest, dass die Grundidee des Antrags in die richtige Richtung gehe, dieser bei genauerem Hinsehen allerdings an vielen Stellen Schwachstellen aufweise. Sie stimmt den Ausführungen der FDP-Fraktion insoweit zu, als andere Staaten im Bereich Learning Analytics weiter seien als Deutschland. Allerdings arbeite man an vielen Stellen mit Hochdruck an diesem Thema. Die FDP-Fraktion verkenne in ihrem Antrag zudem die Zuständigkeit für diese Materie, die im Wesentlichen bei den Ländern liege. In den Bereichen, wo der Bund etwas machen könne, sei er bereits aktiv.

Die CDU/CSU-Fraktion hält fest, dass der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte bei diesem Thema eine Schlüsselrolle zukomme. Die Qualifizierung der Lehrer und die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen sei Voraussetzung für ein Gelingen. Aus diesem Grund habe man zum Beispiel mit Blick auf die Qualitätsoffensive Lehrerbildung eine zusätzliche Förderrichtlinie beschlossen. An dieser Stelle unterstütze der Bund die Digitalisierung in der Lehrerbildung. Zudem sei im Digitalpakt mit den Ländern vereinbart worden, dass die Länder diese Themen in der Aus- und Weiterbildung angingen und dem Bund darüber entsprechend berichteten.

Ein weiterer wichtiger Punkt seien die Fragen in Bezug auf den Datenschutz. In Bezug auf die Aussage der FDP-Fraktion, man würde auch aufgrund des Datenschutzes noch nicht weit genug sein, weist die CDU/CSU-Fraktion darauf hin, dass Datenschutz im schulischen Bereich in der Hoheit der Länder liege. Insofern könne man sich der Forderung der Datenethikkommission anschließen, die an der Stelle auf das Problem hingewiesen habe, dass es keine kohärente Auslegung beim Datenschutz gebe. Dies betreffe nicht nur die Schulen. So gebe es mit der DSGVO zwar eine europäische Angleichung, diese werde jedoch in Deutschland in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich ausgelegt. Zudem gebe es einen Widerspruch im Antrag der FDP-Fraktion, da diese einerseits Datensouveränität und den Schutz der Lerndaten betone, andererseits den Datenschutz dafür verantwortlich mache, dass man noch nicht so weit bei dem Thema sei.

Des Weiteren sei anzumerken, dass man in diesem Bereich bereits vieles mache. Mit Blick auf den Digitalpakt habe man Wert darauf gelegt, den Anteil von länderübergreifenden Projekten festzumachen. Mit dem Vermittlungsinstitut digitale Schule (VIDIS) werde mit den Bundesländern daran gearbeitet, bei der Pseudonymisierung von Schülerdaten ein Managementsystem für alle 16 Bundesländer entsprechend aufzubauen.

Abschließend merkt die Fraktion der CDU/CSU an, es sei fraglich, warum der Antrag Artikel 91b des Grundgesetzes in Bezug auf den Datenschutz anführe. Man bezweifle, dass dieser hier weiterhelfen könne. Die Forderung, dass der Bund mehr finanzielle Verpflichtungen für die Länder übernehmen solle, lehne man ab. Im nächsten Jahr werde es erstmalig so sein, dass die Länder mehr Steuereinnahmen als der Bund hätten. Dafür sollten diese auch ihren originären Aufgaben nachkommen. Aus den genannten Gründen werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** begrüßt die Feststellung der FDP-Fraktion, dass es nicht darum gehen könne, den Lehrer ersetzen zu wollen oder in diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen. Die AfD-Fraktion schließt sich zudem dem Hinweis der CDU/CSU-Fraktion auf die Zuständigkeit der Länder in dieser Frage an. Gleichwohl werde man sich auch auf Bundesseite Gedanken machen müssen, da bereits die jetzigen Möglichkeiten der Technik Fragen aufwerfen würden, deren Beantwortung nicht allein Aufgabe der Länder sein könne.

Die AfD-Fraktion spreche sich für den Einsatz von onlinebasierte Lernplattformen, zum Beispiel zum Austausch von Klassenarbeiten, aus. In Berlin basierten diese auf „Moodle“. Lehrer könnten sich hier mit ihren Schulkassen anmelden, es gebe E-Mail-Accounts und Materialien könnten ausgetauscht werden. Auch unterstütze man Ange-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

bote zum Online-Lernen, die zum Teil KI-basiert seien. Das bekannteste Angebot sei sicherlich der Orthografietrainer. Dem Datenschutz sei an dieser Stelle leicht Rechnung zu tragen, indem der Lehrer die Schüler unter Fantasienamen oder „Schüler 1“, „Schüler 2“ ect. anmelden könne und die Zuordnung analog im Handbuch des Lehrers erfolge. Der Orthografietrainer biete eine hervorragende Möglichkeit, dass jeder Schüler nach seinem derzeitigen Wissenstand und nach seiner derzeitigen Kompetenz von der KI durch Eingangstests eingeschätzt werde und dann Aufgaben gestellt bekomme, die genau auf ihn zugeschnitten seien. Dies sei für einen Lehrer mit einer kompletten Schulklasse nicht machbar, da er nicht zur selben Zeit ein Diktat mit idealerweise 30 verschiedenen Anforderungsstufen schreiben könne. Hier biete die KI enorme Möglichkeiten.

Was man nicht wolle, sei ein Einsatz von KI, wie er teilweise in China stattfinde. Dort werde bereits an einigen Schulen die Konzentration von Schülern mit sogenannten „Hirnstromtrackern“ überprüft. Über Gesichtscanner werde beobachtet, was zu Mittag gegessen werde und diese Informationen direkt an die Eltern geleitet. Dies nehme „Orwell’sche“ Züge an. Daher müsse man eine deutlich Grenze ziehen, insbesondere auch in Bezug auf kommerzielle Anbieter, welche ein großes Interesse an diesen Daten hätten. Man müsse genau hinschauen, wer Daten sammeln und nutzen dürfe und zu welchem Zweck dies erfolge. Auch müsse klar sein, wer dies kontrolliere. Es dürfe keine Subventionierung für eine Testindustrie oder ausländische Konzerne, die in diesem Bereich tätig seien, erfolgen. Microsoft werbe bereits massiv mit Software für Lehrer und Ähnlichem. An dieser Stelle benötige man dringend klarstellende Regelungen, um eine Ökonomisierung der Bildung zu verhindern, bei der die Sicherheit der Daten nicht mehr gewährleistet wäre.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, dass Learning Analytics grundsätzlich ein vielversprechendes Konzept sei und durchaus große Chancen für den Bildungsbereich biete. Allerdings sei es auch nicht ganz unproblematisch. In den USA habe die Bill & Melinda Gates Foundation über 100 Millionen Dollar in ein solches Projekt gesteckt, das jedoch nach einem Jahr wieder beendet worden sei, da die Eltern- und teilweise auch Lehrerverbände Widerstand und große Bedenken geäußert hätten. Von daher müsse man sich vorher genau überlegen, wie man ein Konzept in diesem Bereich umsetzen möchte. Insbesondere der Datenschutz müsse eine starke Berücksichtigung finden, da sich die Gesellschaft in diesem Kontext – zum Glück – immer weiter sensibilisiere. Es dürfe daher nicht nur darum gehen, welche Lerndaten man erfassen könne, sondern ob diese auch für den Lernprozess eines individuellen Schülers angewendet werden könnten. Das Sammeln von Daten dürfe kein Selbstzweck werden. Die Fraktion der SPD führt das Beispiel nutzungsbasierter Werbeeinblendungen im Internet an und betont, man müsse aufpassen, dass es zukünftig keinen „durchsichtigen“ Schüler gebe, der nur noch datenbezogene Angebote bekomme.

Die SPD-Fraktion stellt klar, dass sie dieses Thema natürlich stärken und auch in der KI-Enquetekommission weiter thematisieren wolle. Insofern gebe es an dieser Stelle auch keinen Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen.

Viele der im Antrag geforderten Punkte greife man bereits im Digitalpakt Schule auf. Man habe ein Vorhaben beschlossen, dass den Schutz der Daten von schulischen Lernprozessen durch Pseudonymisierung sichere. Dieses Vorhaben nenne sich Vermittlungsinstitut digitale Schule (VIDIS) und löse viele der Probleme, die im Antrag angesprochen würden. Ziel von VIDIS sei es, ein interoperables Identitätsmanagersystem zu entwickeln, das als Übergangspunkt zwischen den verschiedenen Onlineangeboten fungieren solle. Personenbezogene Daten würden aus verschiedenen Schulkassen so pseudonymisiert, um Schülerinnen und Schüler davor zu schützen, dass ihre sensiblen Daten bei anderen Konzernen oder Verlagen landeten. An dieser Stelle könnten auch Lern-Apps integriert werden.

Hinsichtlich der Entwicklung eines rechtlichen Rahmens, welche im FDP-Antrag gefordert werde, schließe sich die SPD-Fraktion der CDU/CSU-Fraktion an, dass dies in der Regel in der Zuständigkeit der Bundesländer liege und daher dort diskutiert werden müsse. Die Fraktion der SPD stellt in Ausschicht, dass das Thema Digitalisierung in der Bildung den Ausschuss noch viele Jahre beschäftigen werde und sie sich auf den gemeinsamen Austausch dazu freue.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkt vorab an, dass Laptops und Smartphones selbstverständlich zur Lebenswirklichkeit von jungen Leuten gehörten, weshalb Digitale Medien von allen Beteiligten in der Bildung zum Gegenstand vom Lernen gemacht werden müssten. Diese seien allerdings Werkzeuge, bei denen es darauf ankomme, wie und zu welchem Zweck man sie nutze. Die Fraktion DIE LINKE. betont, dass es bei der Bildung nicht darum gehe, wie man mit wenigen Ressourcen viel Stoff möglichst schnell in die Köpfe bekomme. Vielmehr gehe es darum, Bildung als sozialen Prozess zu gestalten. Es gehe um kollaboratives Lernen und darum, sich eine kritische

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Distanz zu bewahren. Zudem sei neben dem angesprochenen Datenschutz die digitale Mündigkeit ein wichtiger Punkt.

Learning Analytics seien kleinteilige, psychometrische Vermessungen von Schülerinnen und Schülern. Sie würden datenbasiert und in Echtzeit Auskunft darüber geben, wie und mit welcher Aktivität Kinder lernten. Durch permanente Protokollierung sei man in der Lage, Bildungs- und Erwerbsbiografien aufzuzeichnen. Viele der Vorredner hätten bereits darauf hingewiesen, dass dies zumindest eine Frage des Datenschutzes sei. Es genüge jedoch nicht, lediglich aufzuschreiben, dass man dem Datenschutz verpflichtet sei. Dies löse verschiedene Probleme nicht und schließe mögliche Risiken noch nicht hinreichend aus.

Da personenbezogene Daten gewissermaßen die Währung des 21. Jahrhunderts seien, müsse man an dieser Stelle zumindest etwas skeptisch sein. Wenn der Datenschutz das Primat bleiben solle und die Hoheit über die Daten bei den Lernenden und ihren Eltern verbleiben solle, dann müssten Entscheidungen im Zweifel zugunsten des Datenschutzes und der Datensparsamkeit gefällt werden. Im Hinblick auf Learning Analytics stelle dies ein gewisses Dilemma dar. Zudem stelle sich die Frage, was Schülerinnen und Schüler oder Eltern, die darauf dringen würden, dass ihre personenbezogenen Daten nicht gespeichert würden, machen könnten.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstreicht, dass Bildung ein sozialer Prozess bleibe. Es werde häufig erwähnt, dass digitale Lernumgebungen die Möglichkeit eröffneten, mehr für Inklusion zu tun. Inklusionsengagierte würden damit „getriggert“. Die Fraktion DIE LINKE. stellt klar, dass unter Inklusion nicht die Isolation vor dem Rechner verstanden werden dürfe und dass soziales Handeln nicht auf den Austausch zwischen Mensch und Maschine reduziert werden dürfe.

Sie weist darauf hin, dass auch bei der Diskussion um Bildung in einer digitalen Gesellschaft ganzheitliche Bildung das Ziel sein müsse. Man sei daher bei dem Thema KI in der Schule mindestens skeptisch. Dies wäre ein Thema, über das man beispielsweise einen umfassenden TAB-Bericht anfertigen lassen könnte. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch zu viele Fragen offen seien, Achtsamkeit gefragt sei und man den Prozess zunächst kritisch beobachten müsse, lehne man den Antrag der Fraktion der FDP ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkt eingangs an, dass einige Punkte des Antrages so banal wie richtig seien. So beschäftigten sich Schulen bereits seit analogen Zeiten mit dem Thema, sensible Lerndaten zu schützen und Datenschutz sicherzustellen. Man schließe sich der Zielsetzung an, Standards für Lernsoftware und nationale europäische Clouds voranzubringen. Allerdings sei in dem FDP-Antrag das Motto „digital first, Bedenken second“ zu erkennen, was im sensiblen Schulbereich nicht angebracht sei. Der Antrag trage einen unkritischen Fortschrittsglauben im Bereich der Bildung weiter. Die Schule sei ein besonderer Schutzraum, gerade was den Datenschutz anbelange, welcher im Zweifel den Interessen von Schulbuchverlagen und Lernsoftwareentwicklern vorgehen müsse.

Schule müsse sich nicht an dem privaten Umgang mit der Freigabe von Daten orientieren. Das Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern werde sich auch niemals komplett erfassen lassen. Solche Lernumgebungen für ganzheitliches Lernen in den Schulen seien auch nicht erstrebenswert. Zudem werde die Wirkung von KI – man rede zurzeit von schwacher KI – überbewertet. Dieses Social Scoring stehe im Gegensatz zu dem, was man wolle, nämlich Chancengerechtigkeit und Inklusion. Hierfür müssten die Lehrkräfte stark gemacht werden. Diese hätten es bereits mit heterogenen Klassen zu tun und sollten daneben nun auch noch KI richtig einschätzen können. Dies sei ein Anspruch, den man weder erfüllen könne noch wolle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt klar, dass bei den angesprochenen Orthografie- und Vokabeltrainern keine KI eingesetzt werde, sondern es sich um Lernsoftware handle, die nach alten Strukturen aufgesetzt sei. Bereits bei Lernsoftware müsse darüber nachgedacht werden, an welcher Stelle der Einsatz pädagogisch wertvoll sei, was Lehrkräfte erst lernen müssten. Noch viel weitergehend seien solche Entscheidungen, wenn tatsächlich KI eingesetzt werde. Auch beim Einsatz von Lernsoftware mangle es noch an wissenschaftlichen Erkenntnissen, da sichergestellt werden müsse, dass diese pädagogisch sinnvoll eingesetzt würden, bevor die Wirkungen untersucht werden könnten. Zum Einsatz von KI in der Schule gebe es bisher noch überhaupt keine wissenschaftlichen Untersuchungen, auch nicht in den USA oder China. Daher unterstütze man die Initiative, auf diesem Gebiet einen TAB-Bericht erstellen zu lassen oder ähnliche Forschung zu befördern – sowohl in Bezug auf digitale Lernmittel als auch KI in der Schule und in der Pädagogik.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält fest, dass man in der Schule einen Schritt nach dem anderen gehen müsse. Vordergründig müssten die Lehr- und Lernbedingungen verbessert und die Lehrkräfte entlastet

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

werden. Im Moment würden diese allerdings durch Digitalisierung eher belastet. Daneben gebe es weitere Herausforderungen, u. a. bei den Verwaltungsaufgaben und den Räumlichkeiten. Es gehe nun darum, den Digitalpakt zu verstetigen, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, mehr wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren und einen modernen Bildungsföderalismus aufzusetzen, um auch viele andere Probleme besser in den Griff zu bekommen und Chancengerechtigkeit sowie Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

Die **Bundesregierung** erklärt, vielen der soeben genannten Einschätzungen zustimmen zu können. Ein richtiger Punkt im Antrag der FDP-Fraktion sei es, dass die individuellen Lerndaten von Schülerinnen und Schülern vor unbefugtem Zugriff zu schützen seien. Hier gebe es einen Konsens. Im Übrigen werde jedoch viel mit Begriffen gearbeitet, die viel zu große Erwartungen wecken könnten. Bei dem Thema KI und Lernen sehe man die Entwicklung in China, die letztlich das Ziel habe, Verhaltenskontrollen bei Schülern durchzuführen. Dies sei mit hiesigem Recht und Grundverständnis nicht vereinbar. Natürlich könne KI Bildung verbessern. Es brauche dafür aber sehr differenzierte Modelle des zu Lernenden. Dies sei sehr aufwendig und der Nutzen nur beschränkt. Es sei daher sehr genau zwischen Nutzen und Gefahren abzuwägen. Wenn man lediglich das Nutzerverhalten der Schüler genauer betrachte, sei dies in erster Linie eine Produktverbesserung und kaum eine Lernunterstützung im eigentlichen Sinne. Produktunterstützung sei jedoch nicht das Thema, was das BMBF an dieser Stelle adressiere. Man sei der festen Überzeugung, dass es entscheidend für das gesamte Themenfeld sei, insgesamt qualifizierte Lehrkräfte zu haben, die auch mit digitalen Medien umgehen könnten. Denn Bildung sei Beziehungsarbeit zwischen Menschen.

In Bezug auf den sensiblen Umgang mit Daten im schulischen Bereich habe man eine Vereinbarung mit den Ländern getroffen. Das VIDIS-Projekt werde hier als Übergangspunkt etabliert, um verschiedene Onlineangebote nutzen zu können. Die personenbezogenen Schülerdaten würden dabei pseudonymisiert. Der große Vorteil sei, dass man keine personenbezogenen Schülerdaten erhalte, sodass eine kommerzielle Nutzung personenbezogener Daten ausgeschlossen sei. Die KMK habe sich darauf verständigt, das VIDIS-Projekt als Technikprojekt aus dem Digitalpakt Schule zu finanzieren. Dies begrüße man sehr, da deutlich werde, dass der Digitalpakt Schule eine strukturelle Wirkung entfalten können, indem länderübergreifende Fördermaßnahmen im Digitalpakt Schule ermöglicht würden. Es sei zu begrüßen, wenn die Länder von solchen Möglichkeiten auch Gebrauch machen würden.

Berlin, den 13. November 2019

Ronja Kemmer Berichterstatterin	**Marja-Liisa Völlers** Berichterstatterin	**Dr. Götz Frömming** Berichterstatter
Katja Suding Berichterstatterin	**Dr. Birke Bull-Bischoff** Berichterstatterin	**Margit Stumpp** Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.